

Erklärung

DES SEKRETÄRS DES SCHIEDSGERICHTES ("VERWALTUNGSSEKRETÄR")

INFOR	RMATIONEN ZUM FALL
ARB -	
Kläger:in:	
Beklagte:	r:
INFOR	RMATIONEN ZUR PERSON
Name:	
Adresse:	
E-Mail-Ad	resse:
Nationalit	ät:
	ng mit der Schiedsordnung der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich vom 1. Juli 2021 Regeln 2021"), gebe ich folgende Erklärungen ab:
I. VER	SCHWIEGENHEIT
Ich verpfli	chte mich zur Verschwiegenheit über alles, was mir in der Funktion als Verwaltungssekretär bekannt wird.
II. UNF	PARTEILICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT
	Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch für die Dauer des gesamten Verfahrens bleiben. Nach bestem Wissen und gehöriger Prüfung sind mir keine Umstände bekannt, die in Analogie zu Art 16 Abs 4 Wiener Regeln 2021 offenzulegen wären.
	Ich bin unparteilich und unabhängig und werde dies auch für die Dauer des gesamten Verfahrens bleiben. Aus Gründen der Vorsicht lege ich allerdings die folgenden gegenwärtigen und früheren beruflichen, geschäftlichen und sonstigen Beziehungen zu den Parteien, den Parteienvertretern, oder einem im Verfahren offengelegten Prozessfinanzierer (Art 6 Abs 1.9 iVm Art 13a Abs 2 Wiener Regeln 2021) sowie alle sonstigen Interessen, Beziehungen oder Umstände offen, die aus Sicht der Parteien Zweifel an meiner Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit begründen könnten oder der Parteienvereinbarung widersprechen.

Bitte verwender	n Sie dieses Feld, um allf	ällige Offenlegungen	zu erläutern. Bitte fü	igen Sie bei Bedarf e	ein weiteres Blatt hinzu	
nverzüglich a	rzeichnung dieser Erk alle Umstände offen zu Parteien Zweifel an n n.	u legen, die nachträ	äglich eintreten od	er mir während de	s Schiedsverfahrens	bekannt werden, di
	Datum		•		Unterschrift	

III. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die in diesem Formular angeforderten Informationen werden von VIAC in Analogie zu Art 16 Abs 3 Wiener Regeln 2021 für die Zwecke des Verfahrens, in dem Sie Verwaltungssekretär sind, erhoben. Die Daten werden in VIACs Verfahrensmanagement-Datenbanken gespeichert. VIAC oder Auftragsverarbeiter für VIAC verarbeiten diese Daten. Um die Verfahren zu administrieren, in denen Sie Verwaltungssekretär sind, benötigt VIAC diese Daten. Sofern für die Administration des Verfahrens, in dem Sie Verwaltungssekretär sind, notwendig, können Ihre Daten auch außerhalb der EU oder des EWR übermittelt werden. Es liegt dabei einer der Ausnahmefälle nach Art 49 Abs 1 DSGVO vor, und zwar die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. VIAC ist berechtigt, nach Beendigung eines Verfahrens den gesamte Schiedsakt zu einem Fall mit Ausnahme von Entscheidungen zu vernichten (Art 12 Abs 9 iVm Art 34 und 35 Wiener Regeln 2021). VIAC kann Ihre Daten aber für eine solche Dauer speichern, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit zu.

Unsere Kontaktdaten sind: VIAC - Internationale Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900 4397, F +43 5 90 900 216, E office@viac.eu.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten sind: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900, F +43 5 90 900 250, E dsb@wko.at.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Datum	Unterschrift